



wattens

MARKTGEMEINDEAMT WATTENS

gemeinde@wattens.com · www.wattens.com

A-6112 WATTENS, Innsbrucker Straße 3
T +43 5224 5858-0 · F +43 5224 5858-48

Leitfaden

für den Verleih von
gemeindeeigenen Gegenständen

Sachbearbeiter: Evelyn Rupprechter
Telefon: + 43 5224 5858 - 41
E-Mail: evelyn.rupprechter@wattens.com
Aktenvermerk Zahl:
Wattens, am 20.01.2026

Die Marktgemeinde Wattens bietet Ihnen im Sinne des Bürgerservices die Möglichkeit, Sie und Ihre Veranstaltung durch den Verleih von gemeindeeigenen Gegenständen nach Maßgabe freier Kapazitäten zu unterstützen. Dieser Leitfaden soll Ihnen eine Hilfestellung sein.

1. Geltungsbereich:

Nachstehende Bestimmungen betreffen den Verleih von gemeindeeigenen Verleihgegenständen im Gemeindegebiet.

2. Vorgehensweise – Ansuchen:

Grundsätzlich haben Sie in schriftlicher Form (online auf der Homepage) mittels Antragsformulars „Antragsformular Verleihgegenstände der Marktgemeinde Wattens“, um eine Entleihung von gemeindeeigenen Gegenständen anzusuchen. Im Zuge Ihres Ansuchens ist gleichzeitig eine Person hauptverantwortlich für die Entleihung namhaft zu machen.

Die Genehmigung des Verleihs obliegt ausschließlich dem Bürgermeister.

Nach Einlangen Ihres Ansuchens informieren wir Sie gerne schriftlich bzw. telefonisch über Art und Umfang des Verleihs nach Maßgabe freier Kapazitäten.

Nicht vergessen:

Sonstige mit Ihrer Veranstaltung zusammenhängende Meldungen, Ansuchen und Reservierungen (zB Veranstaltungsmeldungen bei der Gemeindepolizei, Reservierungen von Gemeindesälen, Straßenpolizeiliche Bewilligungen) sind separat über die dafür vorgesehenen Kanäle zu tätigen.

3. Lieferung und Rückgabe:

Wir ersuchen Sie um Verständnis, dass die Lieferung bzw. Rückgabe ausschließlich durch das Personal unseres Bauhofes erfolgt. Nur bei der Entleihung der gemeindeeigenen Pfandbecher ist eine eigens organisierte Abholung und Lieferung möglich (siehe Formular „Verfügbare Verleihgegenstände der Marktgemeinde Wattens“).

4. Entleihungsgebühren:

Grundsätzlich sind die Gebühren gemäß dem Formular „Verfügbare Verleihgegenstände der Marktgemeinde Wattens“ zu bezahlen.

Fallweise kann eine teilweise oder gänzliche Befreiung dieser Gebühren vom Bürgermeister der Marktgemeinde Wattens beschlossen werden. Darüber wird der Antragsteller von der Gemeinde informiert.

5. Vereinbarungen:

Im Zuge der Entleihung gemeindeeigener Gegenstände verpflichten Sie sich, nachstehend angeführte Vereinbarungen einzuhalten:

- Als Verleiher übernimmt die Marktgemeinde Wattens für jedwede Benützung der Gegenstände, damit zusammenhängende Unfälle und Schäden, für die Dauer der Entleihung keine Haftung.
- Sie haben die Verleihgegenstände sorgsam zu benützen und nach der Verleihdauer in einem ordnungsgemäßen, gereinigten Zustand zurückzugeben. Der vereinbarte Rückgabetermin ist unbedingt einzuhalten.
- Die Verleihgegenstände werden bei Abholung auf Vollständigkeit, Funktionstüchtigkeit, Schäden und Sauberkeit geprüft.
- Sie verpflichten sich, Sachbeschädigungen aller Art unverzüglich der Marktgemeinde Wattens bekanntzugeben.
- Für Schäden, insbesondere für jene, die durch einen unsachgemäßen Gebrauch hervorgerufen wurden, sind Sie persönlich haftbar.
- Bei Verlust oder Beschädigung sind Sie zur Leistung eines entsprechenden Schadenersatzes verpflichtet bzw. haben Sie die Kosten für eine Wiederbeschaffung zu tragen.

- Eine Weitergabe der Verleihgegenstände an Dritte ist unzulässig. Die entliehenen Gegenstände werden ausschließlich vom Bauhof der Marktgemeinde Wattens nach Vereinbarung abgeholt.
- Sie verpflichten sich, vor der Inbetriebnahme mit den Bedienungsanleitungen und – Vorschriften vertraut zu machen.
- **Zahlungsweise:**
Die Verleihgebühren werden nach der durchgeführten Veranstaltung mittels Rechnung vorgeschrieben.

6. Kontaktadressen:

Ansuchen an	Finanzverwaltung Nathalie Wieland	nathalie.wieland@wattens.com Tel. 05224 / 5858-17
--------------------	--------------------------------------	--

Weitere nützliche Kontakte:

Reservierung Säle, Hallen, Plätze	Finanzverwaltung Nathalie Wieland	nathalie.wieland@wattens.com Tel. 05224 / 5858-17
--	--------------------------------------	--

Genehmigung	Sekretariat des Bürgermeisters Bettina Eder Larissa Rauth	gemeinde@wattens.com Tel. 05224 / 5858-21 Tel. 05224 / 5858-21
--------------------	---	--

Abwicklung und Verrechnung	Sekretariat des Bauhofes Evelyn Rupprechter Polier: Alexander Angerer	bauhof@wattens.com Tel. 05224 / 5858-41 Tel. 05224 / 5858-40
---------------------------------------	---	--

Straßenpolizeiliche Bewilligung und Veranstaltungsmeldungen	Gemeindepolizei Werner Martini Hannes Plankensteiner	polizei@wattens.com Tel.05224 / 5858-38 Tel.05224 / 5858-38
--	--	--

Der Bürgermeister:

MMag. Lukas Schmied